



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP1.1 (8iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Die Abteilung Erwachsenenbildung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert als zwischengeschaltete Stelle der österreichischen Verwaltungsbehörden im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020 ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 1 (Gleichstellung).

Ziel des Angebots ist der Ausbau der Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung. Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds sowie an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 (Initiative Erwachsenenbildung) gebunden.

ZEITGLEICH WIRD EIN GLEICHLAUTENDER CALL IN DER PRIORITÄTSACHSE 3 (LEBENSLANGES LERNEN) VERÖFFENTLICHT, DIE BEIDEN CALLS WERDEN GEMEINSAM BEWERTET. DAS ANGEGEBENE CALL-BUDGET GILT EBENFALLS FÜR BEIDE CALLS.

Ein delegierter Akt zur Vereinfachung der Abrechnungsmethode mit Hilfe von Standardeinheitskosten wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und ist Grundlage dieses Calls. Abhängig von den Ergebnissen der Begutachtung auf europäischer Ebene kann es gegebenenfalls zu Änderungen kommen.

Die ZWIST BMBWF behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte im Jahr 2020/2021, abhängig von der Programmentwicklung und der Verfügbarkeit der Mittel, mit max. 15 Mio. Euro aufzustocken.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BMBF01
ZWIST: Bundesministerium für Bildung (Erwachsenenbildung)

3 **Name des Calls:**
Basisbildungsangebote für Frauen in der Initiative Erwachsenenbildung

4 **Nr. des Calls:**
2018-0015-BMBF01

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekte
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich: <http://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/ESF-OP-2014-2020.pdf>
Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung 2018 bis 2021:
https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/PPD_2018-2021.pdf
Angebotsplanung_2018_bis_2021.xlsx
Erlaeuterungen_Angebotsplanung_2018_bis_2021.pdf
Erlaeuterungen_zu_Kostensaetzen.pdf
Erlaeuterungen_zum_Call_.pdf



8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP1.1 (8iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Spezifisches Ziel

SZ02 Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem beitragen.

Maßnahme/n

M 1.1.2. Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen

Geplante Zielgruppe/n

- Bildungsbenachteiligte Frauen mit geringen Qualifikationen
- ältere Frauen
- regional benachteiligte Frauen
- Migrantinnen, Migrantinnen der zweiten Generation

Nachweis der Förderfähigkeit

Geplante Instrumente

- Entwicklung neuer Lernformen, modellhafte Erprobung und Transfer ins Regelinstrumentarium

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

| Code | Indikator | Einheit | Beitrag des Calls |
|---------|------------------|-----------------|-------------------|
| P-PO01C | Frauen - geplant | Anzahl Personen | 600 |

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

„Ausbau der Basisbildungsangebote für Frauen in der Initiative Erwachsenenbildung“



In den Jahren 2012 bis 2017 wurden im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung von Bund und Ländern österreichweit für TeilnehmerInnen kostenlose Basisbildungsangebote gefördert. Die Ergebnisse der PIAAC-Studie für Österreich und die Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung legen nahe, die Maßnahmen in der Basisbildung zu fortzusetzen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Bundesländer (ausgenommen Burgenland, das eine eigene Ausschreibung durchführt) finanzieren daher im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung im Schwerpunkt „Ausbau der Bildungsangebote für Frauen im Bereich Basisbildung“ Basisbildungsangebote ausschließlich für Frauen mit dem Ziel, das Kompetenzniveau zu verbessern und sie für weiterführende Bildungsangebote zu motivieren.

Ziele der „Initiative Erwachsenenbildung“

Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Bildungsmaßnahmen sind Teile der bundesweiten „Initiative Erwachsenenbildung“ und verfolgen folgende Ziele:

- in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen,
- Zielgruppe sind Frauen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse,
- die Bildungsangebote fördern etwa den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, mathematische Kompetenzen, digitale Kompetenzen und Lernkompetenzen,
- die Bildungsangebote werden flächendeckend und regional ausgewogen angeboten,
- die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend gestaltet,
- die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmerinnen ab.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

| Zielbeschreibung | Wert |
|--|-------------------|
| Die Projekte tragen zu folgenden Indikatoren bei: Anzahl der Teilnahmen Basisbildung (78% Teilnahmen an Basisbildung mit ISCED 1-2) (70% Teilnahmen an Basisbildung, bei denen die Qualifizierung mit einem Zertifikat abgeschlossen wird) | 30.500 Teilnahmen |

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien;

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie
http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

| | |
|-------------|-----------------|
| Call-Budget | 60.000.000,00 € |
|-------------|-----------------|

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

| | |
|--|--|
| Echtkostenabrechnung | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) | <input type="checkbox"/> |
| Restkostenpauschale | <input type="checkbox"/> |
| Standerheitskosten (Schule) | <input type="checkbox"/> |
| Standerheitskosten FLC | <input type="checkbox"/> |
| Standerheitskosten Basisbildung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | <p>Art der SEK: 3150 Basisbildung mit 1 TrainerIn 3151 Basisbildung mit 2 TrainerInnen 3152 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot der Kinderbetreuung 3153 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeindegemeinde des Bildungsträgers 3154 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot der Kinderbetreuung 3155 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeindegemeinde des Bildungsträgers 3156 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb</p> |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

| | |
|---|---|
| | der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers |
| Standardeinheitskosten Bildungsberatung | <input type="checkbox"/> |
| Standardeinheitskosten Personalkosten | <input type="checkbox"/> |
| Standardeinheitskosten Projektkosten | <input type="checkbox"/> |

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Sind gültige Akkreditierungsbestätigungen für alle beantragten Bildungsangebote vorhanden?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

| | |
|--|-------------------------------------|
| 11.2.1 Nachweise: | Antrag |
| Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers | <input checked="" type="checkbox"/> |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

| | |
|--|-------------------------------------|
| Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts) | <input type="checkbox"/> |
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug | <input type="checkbox"/> |
| Satzung, Vereinsstatuten, ... | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gewerbeschein bei Unternehmen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger | <input checked="" type="checkbox"/> |
| letzter verfügbarer Jahresabschluss | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes | <input checked="" type="checkbox"/> |
| ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis der Gemeinnützigkeit | <input checked="" type="checkbox"/> |
| letzter Bericht des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin über die Jahresabschlussprüfung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Organigramm | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Optional: Für Förderanträge zu Bildungsangeboten, die in Niederösterreich stattfinden sollen: ein vollständig ausgefülltes Formular „Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag“ nach den Richtlinien des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996, | <input checked="" type="checkbox"/> |

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

| | Beschreibung |
|---|--|
| A | Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)? |

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten



"spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Bei den skizzierten Maßnahmen der Investitionspriorität 1.1 sollen innovative Vorhaben umgesetzt werden, die eine merkliche Weiterentwicklung bisher vorhandener Angebote zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern darstellen. Dementsprechend ist der Innovationsgehalt eines der zentralen Bewertungs- und Auswahlkriterien. Zudem muss in den Anträgen dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Bei den Vorhaben ist auch die Situation von Frauen mit Behinderung zu berücksichtigen. „Frauen mit Behinderung werden neben behinderungsspezifischen Belastungen zusätzlich durch geschlechtsspezifische Benachteiligungen belastet (Mehrfachdiskriminierung). Aus statistischen Daten lässt sich ableiten, dass Frauen mit Behinderung nicht nur gegenüber nichtbehinderten Frauen deutlich schlechter gestellt sind, sondern auch gegenüber Männern mit Behinderung. Frauen mit Behinderung haben Nachteile in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Beruf (häufig schlechtbezahlte typische Frauenberufe, im Fall von Arbeitslosigkeit geringere Sozialleistungsansprüche) und Alter (niedrige Pensionen). Frauen mit Behinderung geraten öfter in Armut als Männer mit Behinderung.“ (Quelle: „NAP Behinderung“, S. 11 ff). In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit von den Projektträgern nachzuweisen.

Auswahlkriterien

- Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe im Mittelpunkt der Maßnahme

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Akkreditierungsbestätigung(en) stimmt/stimmen mit den/dem akkreditierten Angebot(en) in der Akkreditierungsdatenbank überein | 0 |
| Summe | 0 |

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|---|---------------|
| Zielgruppenausgewogenheit der Bildungsangebote im Bundesland | 0 |
| Ausgewogene regionale Verteilung der Bildungsangebote im Bundesland | 0 |
| Summe | 0 |

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben und der Budgetverfügbarkeit im Bundesland gemäß Art. 15a-Vereinbarung einzuschätzen? | 0 |
| Summe | 0 |

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

| Beschreibung | Mindestpunktzahl für Antrag |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Qualitative Kriterien lt. OP | 0 |
| Zusätzliche qualitative Kriterien | 0 |
| Finanzielle Kriterien | 0 |

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

| Zeitplan | Datum |
|--------------------------------------|----------------|
| Veröffentlichung auf der Homepage | 04.05.2018 |
| Anfangstermin Einreichphase Anträge | 04.05.2018 |
| Schlussstermin Einreichphase Anträge | 23.05.2018 |
| Datum der Entscheidung | Ende Juni 2018 |
| Ausfertigung des Vertrages | Ende Juni 2018 |
| Frühester Förderbeginn | 01.07.2018 |
| Spätestes Förderende | 31.12.2021 |

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Doris Wyskitensky

Organisationseinheit: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

E-Mail Adresse: doris.wyskitensky@bmbwf.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

| Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz: | Erklärung |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt) | Bei den geplanten Maßnahmen (Basisbildungsangebote) handelt es sich um vorrangig aus staatlichen Mitteln finanzierte Bildungsdienstleistungen, die vom EuGH als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden. |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO | |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von | |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BMBWF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

www.bmbwf.gv.at

| | |
|--|--|
| allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien) | |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung | |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe | |